

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Rathaus/Altstadt 315  
84028 Landshut  
☎ 0871 88 17 90  
✉ fraktion.gruene@landshut.de  
www.gruene-fraktion-la.de



28. April 2014

## **ANTRAG**

### **Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**

#### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an die bereits existierenden Satzungen anderer bayerischer Städte (z.B. München, Nürnberg, Regensburg, Freyung), einen Satzungsentwurf zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gehören heute nicht nur zur demokratischen Rechtsordnung eines jeden Bundeslandes, sie sind neben den Kommunalwahlen das zweite Standbein der Demokratie in den Städten und Gemeinden. Wie bei Wahlen gilt auch für Abstimmungen, dass nur praktikable und bürgerfreundliche Verfahren auch repräsentative Ergebnisse bringen und für eine breite Akzeptanz der Abstimmungsergebnisse sorgen. Ausreichende Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten sind ein Schlüssel für das Funktionieren der direkten Demokratie. Eine Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden regelt auch eindeutig die Informationsrechte der Vertreterinnen und Vertreter des Begehrens und verhindert so eine einseitige Informationspolitik.

Sigi Hagl  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis90/Die Grünen

F.d.r.

M. Hartl